

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>18. Sitzung FA NB / 16.06.2023 / 13:15 – 14:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>14 – ISSB SASB Internationalisation</b>
<b>Thema:</b>	<b>Internationalisierung der SASB Standards</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>18_14_FA-NB_ISSB_SASB_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
18_14	18_14_FA-NB_ISSB_SASB_CN	Cover Note
18_14a	18_14a_FA-NB_ISSB_SASB_Entwurf CL	Entwurf – Comment Letter an den ISSB <b>nicht öffentlich</b>
18_14b	18_14b_FA-NB_ISSB_SASB_Präsi	Allgemeine Informationen zu diesem ISSB Projekt
18_14c	18_14c_FA-NB_ISSB_SASB_ED	<a href="#">ISSB Exposure Draft</a> – Methodology for Enhancing the International Applicability of the SASB Standards and SASB Standards Taxonomy Updates (per E-Mail an den FA NB verschickt am 11. Mai 2023)
18_14d	18_14d_FA-NB_EFRAG_Draft CL	<a href="#">EFRAG's Draft Comment Letter (DCL)</a> on ISSB ED on SASB Internationalisation and Taxonomy Updates (vom 2. Juni 2023)

Stand der Informationen: 06.06.2023

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Auf Basis der Ergebnisse der 17. Sitzung des DRSC Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wurde ein Entwurf für eine Stellungnahme des FA NB gegenüber dem ISSB zum Exposure Draft *Methodology for Enhancing the International Applicability of the SASB Standards and SASB Standards Taxonomy Updates* erarbeitet (ED *Methodology*, vgl. **Sitzungsunterlage 18\_14a**). Ziel dieser FA-NB-Sitzung ist die Diskussion dieses Stellungnahmeentwurfs und

die Abstimmung derjenigen Punkte, die auf der Öffentlichen Diskussion am 28. Juni 2023 als vorläufige Auffassung des DRSC FA NB zur Diskussion mit den Stakeholdern gestellt werden sollen. Basierend auf der Diskussion im FA NB und den Ergebnissen der Öffentlichen Diskussion soll die Stellungnahme im Juli 2023 finalisiert werden. Die Kommentierungsfrist endet am 9. August 2023.

### 3 Hintergrund und aktueller Stand des Projekts

- 3 Die Verantwortung für die weitere Überarbeitung und Pflege der SASB-Standards ist mit der Verschmelzung der Value Reporting Foundation und der IFRS Foundation auf den International Sustainability Standards Board (ISSB) übergegangen. Klimabezogene Branchenvorgaben der SASB Standards wurden bereits im Rahmen des Due Process zum IFRS S2 überarbeitet und werden mit der Erstanwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS) zum 1. Januar 2024 für Anwender der IFRS SDS verpflichtend.
- 4 Für die übrigen Anforderungen der SASB-Standards (sog. *non-climate related* Metriken) hat der ISSB mit dem vorgelegten ED *Methodology* einen Vorschlag für die eine eng abgegrenzte Überarbeitung dieser Standards unterbreitet. Ziel ist es, die ca. 200 derzeit US-amerikanisch geprägten Referenzen für die Ermittlung von *Key Performance Indicators* zu internationalisieren und die Anwendbarkeit der SASB Standards weltweit sicherzustellen. Die SASB Standards sind eine wichtige Informationsquelle für Unternehmen, die in Anwendung des IFRS S1 (aber in Ermangelung spezifischer IFRS SDS) die für ihre Branche und ihr Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und relevante Metriken identifizieren müssen. Die Überarbeitung der SASB Standards soll daher vor dem Erstanwendungszeitpunkt der IFRS SDS (1. Januar 2024) abgeschlossen werden.
- 5 Der ISSB hat den ED *Methodology* am 11. Mai 2023 veröffentlicht und bis zum 9. August zur Kommentierung gestellt. Die überarbeiteten SASB Standards werden nach Berücksichtigung der Stellungnahmen zum diesem ED zu einem derzeit noch nicht festgelegten Zeitpunkt, für einen sog. *review* veröffentlicht. Ob mit diesem review eine weitere Aufforderung zur Kommentierung einhergeht, ist derzeit offen.

### 4 Vorläufige Auffassung der EFRAG

- 6 EFRAG hat seine vorläufige Stellungnahme am 2. Juni 2023 veröffentlicht und bittet seinerseits um Stellungnahmen **bis zum 10. Juli 2023** (vgl. **Sitzungsunterlage 18\_14d**). In dem Stellungnahmeentwurf betont EFRAG die Bedeutung der SASB Standards auch vor dem Hintergrund der Entwicklung europäischer Branchenstandards und angesichts der Möglichkeit der ESRS-



Anwender, für die Übergangszeit von drei Jahren für branchenspezifische Nachhaltigkeitsangaben auch auf SASB Standards zurückzugreifen. EFRAG betont außerdem, dass „Interoperability“ nicht nur für sektoragnostische Normen, sondern auch für Sektorstandards wichtig, weshalb EFRAG auch für die weitere Zusammenarbeit mit dem ISSB zur Verfügung steht (vgl. S. 1).

- 7 Die vom ISSB vorgeschlagene Vorgehensweise zur Internationalisierung der SASB Standards befürwortet EFRAG grundsätzlich. Allerdings regt EFRAG u.a. an, dass der ISSB bei der Überarbeitung der SASB Standards ggf. auch über die Internationalisierung hinausgehende Änderungen vornimmt, sofern dies eine Verbesserung der Berichtsanforderungen darstellt. Dafür könnten bei der jetzt anstehenden Überarbeitung, aber auch zukünftig, aktuelle oder in der Erarbeitung befindliche Rahmenwerke wie z.B. ESRS oder GRI berücksichtigt werden (vgl. S. 1 f.).
- 8 Weitere Anmerkungen zur Verbesserung der Methode zur Internationalisierung umfassen:
  - Berücksichtigung und Kommunikation des **Ratifizierungsstatus** der verwendeten internationalen Referenzen (da bspw. die Anwendung solcher Metriken unterschiedlich weit verbreitet sein kann, je nach (nicht) erfolgter Ratifizierung in einzelnen Jurisdiktionen) (vgl. S. 5, Tz. 16); ggf. könnte ISSB eine internationale Metrik in den SASB Standard übernehmen anstelle von Verweisen auf internationale Regeln (vgl. Tz. 18);
  - Möglichst international anerkannte Referenzen (möglichst wenige nur national geltende Referenzen) (Tz. 14);
  - Hinweis, dass Informationen zu einigen Metriken nur über sog. Pay-Walls und damit nicht kostenfrei zugänglich seien (z.B. IEA Daten); dies ist nicht im Einklang mit der Überlegung, dass Gesetzestexte frei zugänglich sein sollten (S. 7 sowie Tz. 25);
  - Vorschlag, den Auswahlprozess für die internationalisierten Metriken transparent zu machen, um nachvollziehen zu können, welche Metriken (nicht) ausgewählt wurden (Tz. 26);
  - Befürwortung des Updates der SASB XBRL Taxonomie und wiederum Hinweis auf EFRAGs eigene Arbeiten in diesem Bereich; Vorschlag, für jeden Datenpunkt eine Referenz bzgl. des „*Interoperability Status*“ aufnehmen.
- 9 Hinsichtlich der zukünftigen Überarbeitung (Frage 5) schlägt EFRAG eine Gap-Analyse zwischen SASB Standards und aktuellen Nachhaltigkeitsberichterstattungsnormen vor, um auf deren Basis die SASB Standards zu überarbeiten (vgl. S. 9). Des Weiteren sind die SASB Standards nach Auffassung von EFRAG derzeit zu sehr auf quantitative Angaben fokussiert und sollten um qualitative Angaben ergänzt werden. Diese sind als Kontext für die quantitativen Angaben erforderlich.
- 10 Abschließend führt EFRAG Beispiele für mögliche Verbesserungen in den Sektoren *Oil & Gas Upstream, Oil & Gas Midstream + Refining & Marketing, Oil & Gas Services* sowie *Electric Utilities & Power Generators* an (vgl. S. 10 f.).

## 5 Fragen an den FA NB

- 11 Welche Anmerkungen / Hinweise / Ergänzungen hat der FA NB zum Entwurf der Stellungnahme an den ISSB?
- 12 Möchte der FA NB den Stellungnahmeentwurf von EFRAG trotz des engen Zeitfensters kommentieren? Falls ja, welche Anmerkungen haben Sie zu diesem Stellungnahmeentwurf?